Briefkopf der privaten Regelschule

An die Eltern

Adresse

PLZ und Ort

**Anspruch auf sonderpädagogische Förderung**

Ihrer Tochter/Ihres Sohnes Vorname des Kindes, geb. am Datum

Sehr geehrte Frau Name, sehr geehrter Herr Name,

nach Genehmigung durch das Staatliche Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden teile ich Ihnen mit, dass bei Ihrer Tochter/ Ihrem Sohn gemäß § 54 Abs.2 HSchG ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Benennen des Förderschwerpunktes besteht.

Ihrem Wunsch entsprechend findet die sonderpädagogische Förderung im Rahmen des Förderkonzeptes der … Schule statt.

Zur Begründung wird auf die sonderpädagogische Stellungnahme verwiesen.

Ihre Tochter/Ihr Sohn wird ab dem Datum die Jahrgangsstufe Zahl der

Name der Schule besuchen.

Eine Überprüfung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung erfolgt spätestens nach Ablauf von jeweils zwei Jahren.

Ihrem Sohn/Ihrer Tochter wünsche ich alles Gute für seine/ihre Entwicklung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der       Schule *(bitte genaue Anschrift angeben)* Widerspruch einlegen.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Staatlichen Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden (Walter-Hallstein-Straße 3-5, 65197 Wiesbaden) eingelegt wird.

Hinweis:

Ich weise darauf hin, dass nach dem Hessischen Verwaltungskostengesetz für das Widerspruchsverfahren Verwaltungskosten erhoben werden. Nach der Verwaltungs-kostenordnung für den Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums betragen die Kosten für die Zurückweisung eines Widerspruchs 80,00 €.

Mit freundlichen Grüßen

Durchschrift:

StSchA Dezernat B 8

StSchA zuständiges Dezernat

regionales BFZ

Schulträger-Schülerbeförderung

(Schulleiter/Schulleiterin)